

Resolution zur Infrastruktur im Stadtbezirk 19

Für Wohnungsbauvorhaben muss die erforderliche Infrastruktur vorhanden sein oder spätestens gleichzeitig mit den Wohnungen geschaffen werden. Zwar nennt der §1 (6) des BauGB Rahmenbedingungen und Ziele, die bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu beachten sind, aber nur in allgemeiner und nicht unmittelbar rechtsverbindlicher Form. Noch weniger konkret sind die Anforderungen bei Genehmigungen nach §34, wo nur die Erschließung gefordert ist. Dem Begriff der Erschließung liegt bisher eine Definition zugrunde, die gesetzlich erweitert werden muss. Der "Erschließungsbegriff" bezieht sich derzeit im Wesentlichen auf die technische Erschließung wie Elektrizität, Wasser, Abwasser sowie Telekommunikation, die verkehrliche Erschließung bezieht sich nur auf die Erreichbarkeit mit dem privaten Verkehrsmittel. Es fehlen wesentliche Punkte der Daseinsvorsorge, die sichergestellt sein müssen.

Es gibt Elemente der Infrastruktur, die nicht auf Ebene eines Stadtbezirks sinnvoll betrachtet werden können. Dazu gehören z.B. Flughäfen, Fernbahnhöfe, Philharmonie-Säle, Wasserwerke, Messezentren etc. Andere infrastrukturelle Einrichtungen sind im Stadtbezirk erforderlich und müssen bei allen größeren Planungsvorhaben betrachtet werden. Dabei geht es nicht nur um Wünschenswertes, sondern neben der Daseinsvorsorge um die verkehrliche, soziale, ökologische und kulturelle Infrastruktur der Wohngebiete, Stadtbezirksteile und Stadtbezirke. Dabei liegen nur einige Themen im unmittelbaren oder mittelbaren Einflussbereich der Stadt; bei anderen können die Festsetzungen in Bebauungsplänen nur die Möglichkeiten der Realisierung eröffnen. Weitere der nötigen Infrastrukturelemente können nur auf Privatinitiative zustande kommen; auf dieser Ebene hat die Stadt nur auf den wenigen eigenen Grundstücken Einfluss.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden die auf Stadtbezirksebene erforderlichen und sinnvollen Infrastrukturelemente aufgelistet:

- Einkaufsmöglichkeiten vor Ort
- Einkaufsmöglichkeiten in Zentren

SPD-Fraktion im Bezirksausschuss

www.spd-ba19.de

- Banken und Geldautomaten
- Postämter
- Briefkästen
- Anschlussmöglichkeiten für schnelles Internet
- Mobilfunkabdeckung
- Kindertagesstätten
- Grundschulen
- weiterführende Schulen
- Sportanlagen, Schwimmbäder
- Spielplätze für alle Altersgruppen
- Jugendtreffs, Musikübungsräume
- Veranstaltungsräume (Bürgersaal, Nebenzimmer von Gaststätten, Gemeinschaftsräume in Wohnanlagen)
- Stadtbücherei
- Volkshochschule mit Außenstellen
- Behörden mit Publikumsverkehr "vor Ort" (Meldestelle, Sozialbürgerhaus)
- Polizei
- Kirchen
- Gaststätten
- Ärzte
- Seniorenwohnen, Pflegeheime
- ASZ
- soziale Einrichtungen
- Öffentlicher Nahverkehr
- Anlieferverkehr
- Individueller Verkehr
- Car Sharing
- Leihfahrradsysteme
- Fahrradabstellplätze im Öffentlichen Raum
- Möglichkeiten für "Wohnen ohne Auto"
- Grünausstattung
- Erholungsmöglichkeiten
- Plätze mit Aufenthaltsqualität

Im 19. Stadtbezirk bestehen nach Auffassung des BA in folgenden Bereichen Defizite oder ist besonderes Augenmerk erforderlich:

SPD-Fraktion im BA 19 · auch im Internet: www.spd-ba19.de

Sprecherin: Dr. Dorle Baumann · Makartstr. 20 · 81479 München

Tel: 089-79 63 23 · E-Mail: dr.dorle.baumann@t-online.de

Stellvertreter: H. Jürgen Gerhards, Michael Kollatz

SPD-Fraktion im Bezirksausschuss

www.spd-ba19.de

1. ÖPNV: Die Kapazitäten der U3 sind, zumindest in der Hauptverkehrszeit, bereits heute nahezu erschöpft. In unserem Stadtbezirk sowie in der Nachbargemeinde Neuried sind zahlreiche Wohnungsbauvorhaben geplant oder in Realisierung. Insofern ist bereits kurzfristig (in einem oder zwei Jahren) eine Taktverdichtung auf 4 Minuten in der HVZ erforderlich.
2. Einkaufsmöglichkeiten vor Ort: In einzelnen Stadtquartieren (Fürstenried Ost) ist die Nahversorgung nicht ausreichend gegeben. Hier ist insbesondere angesichts der bevorstehenden Nachverdichtung ein Einzelhandelsgeschäft dringend erforderlich.
3. Weiterführende Schulen: Zwar besteht hier keine Sprengelung, aber es ist nicht sinnvoll, dass durch das Auspendeln von Schülern/Schülerinnen aus dem Stadtbezirk der ÖPNV noch stärker belastet wird. Der BA fordert neben dem geplanten Neubau eines Gymnasiums am Ratzingerplatz eine weitere Realschule im Stadtbezirk.
4. Grundschulen: Die im Schulbauprogramm vorgesehenen Maßnahmen sind aus Sicht des BA sinnvoll und ausreichend. Insbesondere die Grundschule am Ratzingerplatz muss dabei aber zeitgleich mit den neuen Wohnungen im Siemens-Südcampus errichtet werden.
5. Grünausstattung: Angesichts der bevorstehenden Nachverdichtung ist auf bessere ökologische Qualität der bestehenden und neu geplanten Freiflächen und Grünanlagen zu achten und sind auch neue Formen wie Dachbegrünung mit Anwohnergärten oder vertikales Grün dort wo möglich zu realisieren.
6. Kulturelle Infrastruktur: Angesichts der wenigen vorhandenen Einrichtungen muss die Zukunft der Zeppelinhalle als Chance genutzt werden, um Verbesserungen zu erreichen.
7. Die unbebauten Schneisen im Stadtbezirk (zwischen Solln und Forstenried, zwischen Obersendling und Solln, am Südpark sowie entlang der Isar) sind, soweit noch kein Baurecht besteht, von weiterer Bebauung strikt freizuhalten.

Ferner bleibt der Bundesgesetzgeber aufgerufen, die Infrastrukturanforderungen im BauGB konkreter zu fassen und als verbindliche Baugenehmigungs- und Planungsvoraussetzungen zu benennen.

Entwurf: Michael Kollatz

SPD-Fraktion im BA 19 · auch im Internet: www.spd-ba19.de

Sprecherin: Dr. Dorle Baumann · Makartstr. 20 · 81479 München

Tel: 089-79 63 23 · E-Mail: dr.dorle.baumann@t-online.de

Stellvertreter: H. Jürgen Gerhards, Michael Kollatz